

Vorlage Nr.: V1167/21  
Datum: 27. Oktober 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.10.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	10.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	29.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	06.12.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### **Gegenstand:**

Umsetzung des Personalzuwachses im Amt für Gesundheit und Prävention im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt folgende Punkte:

1. In Umsetzung des ÖGD-Paktes werden im Amt für Gesundheit und Prävention im Haushaltsjahr 2021 sechs Stellen, sowie im Haushaltsjahr 2022 weitere 26 Stellen, eingerichtet.
2. Gemäß des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat Sachsen entfällt der Nachtragshaushalt für die Erhöhung der gesamtstädtischen Stellenzahl.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck

Nicht notwendig

**Begründung:**

Die Gesundheitsämter in Deutschland haben im Rahmen der Corona-Pandemiebewältigung eine besondere Rolle eingenommen. Im Sinne der Gefahrenabwehr und eines effektiven und effizienten Infektionsschutzes wird zum einen eine sehr gute fachliche Expertise der Gesundheitsämter benötigt. Andererseits ist jedoch auch deutlich geworden, dass nur durch die Kombination von infektionshygienisch inhaltlicher Arbeit und gestärkten Rahmenbedingungen des gesamten Verwaltungshandelns, beispielsweise juristische Rahmenbedingungen, IT- und Prozessunterstützung und sonstigen administrativen Unterstützungsleistungen eine Pandemiebewältigung möglich ist. Die pandemische Situation hat gezeigt, dass die meisten Gesundheitsämter in Deutschland bisher personell und sachlich nur unzureichend ausgestattet sind. Ausgehend von diesen Erfahrungswerten hat sich der Bund dazu entschieden, den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ zu bilden, der eine Stärkung der Gesundheitsämter zum Inhalt hat. Wesentlicher Teil dieses „ÖGD-Paktes“ ist die zumindest befristete Finanzierung von Stellen in den kommunalen Gesundheitsämtern. Die Stellen können für alle Fachgebiete geschaffen werden, die Aufgaben im Sinne des Leitbildes für den ÖGD (2018) erfüllen.

Für die Landeshauptstadt Dresden erfolgt der Personalauswuchs mit insgesamt 32 Stellen in zwei Schritten, wobei sechs Stellen auf das Haushaltsjahr 2021 und weitere 26 Stellen auf das Haushaltsjahr 2022 entfallen. Die Schaffung der Stellen steht aktuell, ausweislich des beigefügten Schreibens, unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Einstellung des Personals für die neu zu besetzenden Stellen muss unbefristet als Vollzeitstelle erfolgen. Die für 2021 geplanten Stellen müssen bis Ende 2021 geschaffen und besetzt sein. Die Stellen für 2022 müssen haushaltswirksam bis Ende 2022 ausgebracht und können bis Ende 2023 besetzt werden.
- Es ist eine pauschalierte Finanzierung vorgesehen, die annähernd einer Vollfinanzierung gleichkommt. Eine Spitzberechnung der Personalkosten scheidet aufgrund des Aufwandes aus. Parallel wird die Zahlung einer Sachkostenpauschale pro geschaffener Stelle vom Land geprüft. Weiterhin werden Zulagen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für ärztliches Personal gezahlt.
- Die Stellen müssen zur Inanspruchnahme der Mittel tatsächlich besetzt werden. Zum jeweiligen Stichtag ungenutzte Stellen werden anderen Kommunen zur Verfügung gestellt. Eine spätere Rückführung von Stellen ist abhängig davon, dass andere Kommunen ihr Kontingent nicht ausschöpfen.
- Zur Zahlung und Abrechnung der Mittel sollen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und den kommunalen Gebietskörperschaften geschlossen werden.
- Die Finanzierung der Stellen ist aktuell bis Ende 2026 gesichert. Eine Weiterfinanzierung befindet sich zwischen dem Bund und den Ländern in Klärung, kann jedoch aktuell nicht zugesagt werden. Die Kommunen sind daher gegenwärtig gehalten, die Weiterfinanzierung ab 2027 vorsorglich aus eigenen Mitteln zu planen.

Die vorgesehenen neu zu schaffenden Stellen wurden unter Abwägung der offenen Mehrbedarfe des Amtes für Gesundheit und Prävention und den Erfahrungen aus dem bisherigen Pandemiegeschehen auf Grundlage des bestätigten Personal- und Organisationskonzeptes zur Pandemiebewältigung in Abstimmung zwischen der Abteilung Organisation und dem Amt für Gesundheit und Prävention erarbeitet.

Diese wurden zur Sicherung der Finanzierung als Maximalvariante am 2. Juli 2021 durch die zuständige Ämterorganisatorin beim Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unter Angabe einer voraussichtlichen Entgeltgruppe eingereicht (siehe Anlage 2). Die genaue Beschreibung und Abgrenzung der Stelleninhalte in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Gesundheit und Prävention und dem Haupt- und Personalamt, Abteilung Organisation, soll im Verlauf dieses Jahres abgeschlossen werden.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Bestätigung des Personalaufwuchses vom 14. Mai 2021
- Anlage 2: Zuarbeit der vorläufigen Stellenplanung an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (E-Mail vom 2. Juli 2021)
- Anlage 3: Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindegewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat Sachsen

Dirk Hilbert